

Vorbericht

HP - 2

Haushalt 2020

Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 KomHKVO vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat mit Beschluss vom 20.09.2017 von der eingeräumten Option des § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch gemacht, wonach die Bestimmungen der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 KomHKVO bis längstens zum 31.12.2020 weiter angewendet werden können.

Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Wangerland die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beschlossen.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und Tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wurde der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

- | | |
|---|---|
| ▪ Teilhaushalt Finanzen | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie |
| ▪ Teilhaushalt Bauen | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung |
| ▪ Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur | Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales |
| ▪ Teilhaushalt Ordnung und Straßen | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau |
| ▪ Teilhaushalt Zentrale Dienste | Verwaltungsausschuss |

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel reduzierte sich die Anzahl der wesentlichen Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen. Im Ergebnis des Demografie-Projektes wird seit 2019 zusätzlich das Produkt „Allgemeine Maßnahmen des sonstigen Personennahverkehrs“ als wesentliches Produkt dargestellt.

Die im Jahre 2017 geänderte Organisationsstruktur wurde in diesem Haushaltsplan berücksichtigt.

1.3. Rechnungslegung u. dgl.

1.3.1. Bilanzen, Jahresabschlüsse

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Wangerland ergibt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 in der Sitzung am 28. März 2017 einstimmig beschlossen. Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse. Der Abbau der Rückstände wird angestrebt, so wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2012 dem Rechnungsprüfungsamt am 18.04.2019 übersandt. Eine Prüfung ist für den Monat März 2020 vom Rechnungsprüfungsamt in Aussicht gestellt.

1.3.2. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 GemHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KomHKVO beigefügt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2018

Das vorläufige Jahresergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 928.122,87 (Planung: + 410.140 €) ab. Begründet ist die Verbesserung im Jahre 2018 durch die einmalige Zuweisung des Landkreises in Höhe von 382.231 €. Da die einmalige Zuweisung mit den Haushaltsüberschüssen des Jahres 2018 begründet ist, ist dieser Betrag nach Abstimmung mit dem Landkreis dem Jahre 2018 zuzuordnen.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 89.691,20 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis liegen in der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im vorläufigen Jahresabschluss 2018 mit – 421.773,96 ab. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Finanzhaushaltsplan 2018 um 861.254,04 €.

Aufgrund des verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eines geringeren negativen Saldos aus Investitionstätigkeit muss laut vorläufigen Jahresabschluss 2018 die Kreditermächtigung von 997.100 € nicht in Anspruch genommen werden.

2.2. Haushaltsjahr 2019

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2019

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Mit Beschluss vom 24. September 2019 erfolgten die nachfolgenden Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.675.825 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.588.048 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	191.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	30.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.958.242 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.162.501 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.020.459 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.089.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	674.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.300 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 674.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 1.698.000 € veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 3.200.000 € (zur Info: 2018 = 2.990.000 €, 2017 = 2.880.000 €, 2016 = 3.000.000 €, 2015 = 2.500.000 €, 2014 = 2.500.000 €, 2013 = 3.000.000 €, 2012 = 12.000.000 €) festgesetzt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2019 am 8. April 2019 sowie den 1. Nachtrag 2019 am 2. Oktober 2019 ohne die Festsetzung von Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2019

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Vorläufiges Ergebnis 2019	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	10.038.000	10.576.697,59	+ 538.697,59
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.989.042	3.755.752,22	-233.289,78
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	891.238	882.157,27	-9.080,67
4. sonstige Transfererträge	100	0	-100,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.332.900	4.112.151,01	-220.748,99
6. privatrechtliche Entgelte	244.404	219.821,57	-24.581,93
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.797	509.648,30	-31.148,70
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.000	28.908,83	11.908,83
9. aktivierte Eigenleistungen	36.000	35.000	-1000
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	586.345	510.328,56	-76.016,221
12. = Summe ordentliche Erträge	20.675.825	20.630.465,35	
Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2019	Vorläufiges Ergebnis 2019	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	- 7.081.921	- 6.894.769,34	+187.151,91
14. Versorgungsaufwendungen	- 14.000	-13.598,05	+401,95
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.925.860	--5.705.980,93	+219.879,07
16. Abschreibungen	-1.325.569	- 1.348.146,31	-22.576,96
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.300	- 56.327,02	-27,02
18. Transferaufwendungen	-5.583.988	- 5.507.741,02	+76.246,98
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-600.410	-529.977,63	+ 70.432,37
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-20.588.048	-20.056.540,30	
21. ordentliches Ergebnis	87.777	573.925,05	
22. außerordentliche Erträge	191.600	19.604,33	-174.995,67
23. außerordentliche Aufwendungen	-30.250	-9.063,00	+ 21.187
24. außerordentliches Ergebnis	161.350	7.541,33	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	249.127	581.466,38	

Bei den Haushaltspositionen ist folgendes anzumerken:

Zeile 1 „Steuern und Abgaben“: Trotz der eingetrübten Prognosen profitiert die Gemeinde Wangerland auch im Jahre 2019 von der positiven gesamtwirtschaftlichen Lage. Es können Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von insgesamt 177.883 € generiert werden. Bei den Gewerbesteuererträgen wirkt sich eine einmalige Steuerfestsetzung bei den Gewerbesteuervorauszahlungen äußerst positiv aus, so dass insgesamt hier Mehrerträge von 321.136,74 € zu verzeichnen sind.

Kehrseite der positiven Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer bzw. an der Umsatzsteuer sowie bei den Gewerbesteuererträgen ist eine Erhöhung bei der zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von ca. 60.000 € (siehe **Zeile 18 „Transferaufwendungen“**).

In der **Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wirkt sich die Neustrukturierung im Kindergartenbereich negativ aus. Von der Fachabteilung angemeldete Zuweisungen sind nicht im tatsächlichen Umfang eingegangen.

Die Mindererträge der **Zeile 3 „öffentlich-rechtliche Entgelte“** beruhen auf geringere Gästebeiträge. Der von der Wangerland Touristik GmbH angemeldete Wert wirkt sich auch auf die **Zeile 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“** aus, weil diese Beträge komplett an die WTG weitergeleitet werden.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen der Beamte gilt eine neue Richttafel. Dieses führt zu Mindererträge in der **Zeile 11 „sonstige ordentliche Erträge“**.

Die Minderaufwendungen in der **Zeile 13 „Personalaufwendungen“** sind u. a. darauf zurückzuführen, dass diverse Stellen nicht zeitnah im Jahre 2019 wiederbesetzt werden konnten, so z. B. die Stellen in der Bautechnik sowie die Wiederbesetzung der Stelle der Abteilungsleitung Finanzen und der Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wangermeer.

Der Eigenbetrieb Wangermeer benötigte geringere Zuschüsse, so dass in der **Zeile 18 „Transferaufwendungen“** geringere Aufwendungen entstanden.

In der **Zeile 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“** sind geringere Gerichtsaufwendungen zu berücksichtigen. Die eingeplante Bewertung der bestehenden Stellen laut Stellenplan wurde nur punktuell umgesetzt und die angemeldeten Aufwendungen für den Bürgerentscheid sind nicht entstanden.

In den Zeilen **23 „außerordentliche Erträge“** und **24 „außerordentliche Aufwendungen“** wirkt sich aus, dass die zahlungsunwirksamen Vorgänge hinsichtlich des Projektes „sozialer Wohnungsbau Kattrepel“ nicht im Jahre 2019 verbucht werden konnten.

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2019	Vorläufiges Ergebnis 2019	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.742	1.640.504,53	+ 844.763,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.068.741	-631.245,74	+ 437.495,26
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 273.000	+ 1.009.258,79	

- Der Finanzhaushalt hat sich positiv entwickelt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte ein Überschuss in Höhe von 1.640.504,53 € (Vorjahr: 1.510.303,24 €) erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss dient dazu, investive Maßnahmen sowie die verstärkte Darlehenstilgung finanzieren zu können.
- Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte von 1.068.741 € um 437.495,26 € auf 631.245,74 € reduziert werden. Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen in die Grundschule sowie der Umsetzung des Ortsbeleuchtungskonzeptes wurden nicht im eingeplanten Umfang im Jahre 2019 umgesetzt.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 674.000 € muss daher nicht in Anspruch genommen werden. Das Saldo der Finanzierungstätigkeit verschlechtert sich daher von bislang 266.700 € um 673.956,99 € auf –407.256,99 €.
- Die in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehene außerordentliche Tilgung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 58.300,00 € wurde umgesetzt.
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2019 (wie in den Vorjahren 2012 - 2018) auf die Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten verzichtet.

3. Haushaltsjahr 2020

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Wegen den mittlerweile veränderten Konjunkturdaten wurden bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 15.07.2019 bekannt gegebenen Orientierungsdaten, deren Tendenzen noch sehr positiv ausfielen, nicht berücksichtigt. Die Veranschlagung der örtlichen Real- und Aufwandssteuern erfolgen ohnehin auf der Grundlage der gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält folgende Festsetzungen:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.111.088 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.720.620 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	127.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.806 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.236.497 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.716.750 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.005.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.334.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976.800 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.199.856 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.219.197 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2020 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	10.815.375
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.717.750
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	852.400
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.343.100
6. privatrechtliche Entgelte	255.570
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.611
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.900
9. aktivierte Eigenleistungen	37.300
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige Erträge	572.982
12. = Summe ordentliche Erträge	21.111.088
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	- 7.331.413
14. Versorgungsaufwendungen	- 32.680
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 5.874.280
16. Abschreibungen	- 1.296.350
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 46.200
18. Transferaufwendungen	- 5.558.197
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 581.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-20.720.620
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	+ 390.468
22. außerordentliche Erträge	127.800
23. außerordentliche Aufwendungen	-19.250
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	+ 108.550
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 499.018

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (PLAN)
Grundsteuer A	376	367	373	403	364	416
Grundsteuer B	1.890	1.932	1.935	1.955	1.976	2.199
Gewerbesteuer	2.537	2.590	2.987	2.949	3.271	3.319
Zweitwohnungssteuer	493	842	793	784	814	790
Anteil Einkommst.	2.890	2.976	3.173	3.410	3.572	3.580
Anteil Umsatzsteuer	236	243	303	430	476	418
Schlüsselzuweisungen	1.832	1.973	1.685	1.879	2.158	2.166
Zuw. übertragener WK	166	171	176	184	186	189
Konzessionsabg. Strom	367	392	392	374	380	370
	10.787	11.486	11.817	12.368	13.197	13.447

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347
2018 - 2020	0,0009747	0,000659768

Im kommenden Jahr werden neue Schlüsselzahlen festgesetzt.

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (PLAN)
Gewerbesteuerumlage (Umlagensatz)	444 (69 %)	444 (69 %)	506 (68,5 %)	510 (68,3 %)	513 (64 %)	258 (35 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	3.985 (52 %)	4.063 (52 %)	4.347 (50,32 %)	4.430 (50 %)	4.737 (50 %)	4.920 (50 %)
	4.429	4.507	4.853	4.940	5.250	5.178

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2020 (Stand: 19.11.2019) und auf der Basis des Umlagensatzes von 50 % berechnet. Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO ist für die Kreisumlage des Jahres 2019 eine Rückstellung zu bilden.

Nachfolgend der Vergleich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem Budget bewirtschaftet werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	5.246	5.474	5.832	6.215	6.548	6.877	7.297

Die Regelungen des Entgelttarifvertrages TVöD enden zum 31.08.2020. Eine Erhöhung sowie die Anpassung der Beamtenbesoldung wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2020 hingewiesen.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergeben sich die folgenden Entwicklungen: Personalaufwendungen in Höhe von 34.500 € (Vorjahr: 47.400 €) werden von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 83.400 € (Vorjahr: 76.600 €) – insbes. für Leistungen des Baubetriebshofes - erstattet. Aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan 2020 der Wangerland Touristik GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 265.000 € (Vorjahr: 288.500 €) für die Erstattung aufgrund der Personalgestellung von Mitarbeitern des Baubetriebshofes an die Wangerland Touristik GmbH eingeplant. Darüber hinaus erstattet die Wangerland Touristik GmbH die Personalaufwendungen für die Aufgabe der Kontrolle des Gästebeitrages in Höhe von 24.600 €. Neben den allgemeinen Zuweisungen des Landes in Höhe von 718.600 € und des Landkreises von unverändert 122.850 € für die Kindergärten und Krippen werden folgende spezielle Leistungen in diesem Bereich erstattet: So werden die Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hooksiel, Horumersiel und Tettens in Höhe von 207.800 € (Vorjahr: 199.700 €) erstattet. Darüber hinaus erfolgt eine Erstattung von Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen in Höhe von 135.000 €. (Vorjahr: 60.000 €) und für die Sprachförderung in Höhe von 22.500,00 € (Vorjahr: 22.000,00 €). Schließlich erfolgen Zuweisungen zur Qualitätssicherung (33.300,00 €) und die Erstattung von Sach- und Fahrtkosten Integration in den Kindergärten (63.000 €).

Im Vergleich zum Haushalt 2019 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen (**+ Verbesserung / - Verschlechterung**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. **Steuern und ähnliche Abgaben**

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **+ 777.375 €**

u. a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 130.000 €
Gewerbesteuer	+ 368.750 €
Grundsteuer A	+ 46.250 €
Grundsteuer B	+ 244.375 €

2. **Zuwendungen und ähnliche Umlagen**

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **- 271.292 €**

u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land	- 1.880 €
Zuw. Integr. Kindergärten	+ 172.000 €
Zuw. Drittkraft KiGA	+ 75.000 €
Beitragsfreiheit Kindergärten Land	- 402.200 €
Zuweisungen Landkreis Asylsuchenden	- 94.400 €

3. **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **- 38.837,97 €** aufgrund der durchgeführten Abrechnungen der Anlagenbuchhaltung bis einschl. 2018.

4. **Sonstige Transferträge**

Unverändert mit **+ 100,00 €**

5. **Öffentlich-rechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **10.200 €**
u. a. Parkraumbewirtschaftungsgebühren + 120.000 €
Erlöse aus Kurbeiträgen - 100.000 €
6. **Privatrechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **11.166,50 €**
u. a. Erstattung Strandtrauungen + 15.000 €
7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **42.186 €**,
u. a. Leistungen des Baubetriebshofes für die WTG - 23.900 €
Erstattung für Demografie-Check-Stelle - 19.900 €
8. **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **900 €**.
9. **Aktivierete Eigenleistungen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **1.300 €** aufgrund der Einführung einer monatlichen Stundenabrechnung für investive Vorgänge.
11. **Sonstige ordentliche Erträge**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **13.362,70 €**
u. a. Verwarnungsgelder Überwachung ruhender Verkehr + 5.000 €
Aufl. Beihilfehilferückstellungen Beamten - 5.924,70 €
Konzessionsabgabe Strom - 9.000 €
Konzessionsabgabe Gas - 3.500 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. **Personalaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **249.491,75 €**
Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan hingewiesen.
14. **Versorgungsaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **18.680 €**
15. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
*Minder*aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **51.580 €**
u. a. Aufwendungen für Container KG Hohenkirchen - 20.000 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen - 9.300 €
Aufwendungen für Reinigung dgl. - 14.600 €
Dienstleistungsvertrag WTG Kurbeitrag + 100.000 €
16. **Abschreibungen**
*Minder*aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **29.219,44 €**
Die eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich sowie im Bereich der Infrastruktur führen erst in den kommenden Jahren zu erhöhten Abschreibungsbeträge.
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
*Minder*aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **10.100 €**
u. a. geringere Zinsaufwendungen für Kredite + 9.100 €
18. **Transferaufwendungen**
*Minder*aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **25.791 €**
u. a. Gewerbesteuerumlage + 243.375 €
Kreisumlage - 240.584 €
19. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
*Minder*aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **18.910 €**
u. a. Standfestigkeitsprüfung Hafenmauer Hooksiel, - 11.050 €
Fluchtpläne für die Liegenschaften der Gemeinde + 10.000 €
Aufwendungen für Wahlen + 10.000 €
Gerichtsaufwendungen - 4.100 €
externen Stellenbewertungen + 23.000 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **63.800 €**.
Abrechnungen der Grundstückswerte im Rahmen des Projektes „Sozialer Wohnungsbau Kattrepel“

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

14. Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **11.000 €**
Geringere außerordentliche Aufwendungen im Rahmen des Projektes „Sozialer Wohnungsbau Kattrepel“

3.3. Finanzhaushalt 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2020 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2020
1. Steuern und Abgaben	10.815.375
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.717.750
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.343.100
5. privatrechtliche Entgelte	255.570
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.611
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17.900
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	2.000
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	498.400
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.806
Auszahlungen	Ansatz 2020
11. Personalauszahlungen	-7.143.640
12. Versorgungsauszahlungen	- 32.680
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 5.874.280
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 46.200
15. Transferauszahlungen	- 5.558.197
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-581.500
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19.236.497
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+912.309

Unter lfd. Nr. 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnte in diesem Jahre keine allgemeine Zuweisung aus dem Überschuss des Ergebnisses 2019 des Kreishaushaltes veranschlagt werden. Im Zukunftspaket zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinde wurde im Jahre 2018 vereinbart, dass der Landkreis die Kommunen an seinen Überschüssen beteiligt. Der letztjährige Zuweisungsbetrag ermöglicht es der Gemeinde, den Kreditbedarf entsprechend zu reduzieren.

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.038.050
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.670.700
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.716.750
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 55.000
26. Baumaßnahmen	- 2.992.400
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-732.400
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- 222.100
29. Aktivierbare Zuwendungen	- 4.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.005.900
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.289.150
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und Zeile 32)	-376.841

Finanzierungstätigkeit	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	2.334.300
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	1.976.800
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	357.500

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2020

Gesamte Unterdeckung:	-1.289.150 €
------------------------------	---------------------

Investitionsmaßnahmen, bei denen sowohl Auszahlungen als auch Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

• Erweiterung Fwhs. Waddewarden	- 300.000 €
• Verlegung Kindergarten Hohenkirchen	- 230.400 €
• Umsetzung Ortsbeleuchtungskonzept	- 200.000 €
• Sanierung TH Horumersiel	- 82.500 €
• Neuanschaffung eines LF OW Tettens	- 80.000 €
• Unterdeckung Anlagevermögen Bauhof	- 66.600 €
• Unterdeckung Bauhofsfahrzeuge	- 54.200 €
• Beschaffung von Bürgerbussen	- 25.000 €
• Umsetzung Sozialer Wohnungsbau	- 9.000 €
• Einstellplatz für die Ortswehr Wiarden	- 4.750 €
• Umsetzung Kinderspielplatzkonzept	+ 8.700 €

Zwischensumme: **- 1.043.750 €**

Investitionsmaßnahmen, bei denen nur Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

○ Grundsanierung von Gemeindestraßen	- 660.000 €
○ Neubau einer Halle Baubetriebshof	- 300.000 €
○ Umbaumaßnahmen Fw-bereich Wiarden	- 150.000 €
○ Erweiterung Parkplatz Mellumweg	- 85.000 €
○ Anlagevermögen Freiw. Feuerwehr	- 72.500 €
○ Erwerb von Grundvermögen	- 55.000 €
○ Umrüstung Parkscheinautomaten	- 35.000 €
○ Neuausstattung mit „office 2019“	- 20.000 €
○ Hinauslegen von OB-Stromanschlüssen	- 14.000 €
○ Schülerküche GS Tettens	- 13.000 €
○ Software Dokumentenmanagement	- 10.800 €
○ Notserver incl. Datensicherung	- 10.500 €
○ Beschaffung von Ortsbeleuchtungsanlagen	- 10.000 €
○ Einrichtungen KG Hooksiel	- 10.000 €
○ Zaunanlage Kinderspielplätze	- 7.700 €
○ Einrichtungen GS Hohenkirchen	- 7.500 €
○ Anlagevermögen Zentrale Dienste	- 7.000 €
○ Software für Bürgerservice	- 6.000 €
○ Einrichtungen GS Hooksiel	- 6.000 €
○ Beschaffung von Ruhebänken	- 5.000 €
○ Einbau von Hydranten	- 5.000 €
○ Einrichtungen GS Tettens	- 4.500 €
○ Einrichtungen KG Horumersiel	- 4.500 €
○ Allg. Anlagevermögen EDV	- 4.500 €
○ Küche für die Mitwohnung Künstlerhaus	- 4.000 €
○ Bezuschussung von Sportgeräten	- 4.000 €

- | | | |
|--|---|----------|
| ○ Notebooks für die Kindergärten | - | 3.600 € |
| ○ Anlagevermögen Jugendpflege Wangerland | - | 3.000 € |
| ○ Einrichtungen KG Tettens | - | 1.500 € |
| ○ Zuführung Versorgungsrücklage Beamte | - | 5.400 € |
| ○ Sammelposten | - | 58.400 € |

Zwischensumme: - 1.583.400 €

Investitionen, bei denen nur Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Erlöse aus der Übertragung der Oberflächen-
entwässerung | + 1.000.000 € |
| ▪ Erlöse aus der Veräußerung Grundvermögen | + 330.000 € |
| ▪ Erschließungsbeiträge | + 5.000 € |
| ▪ Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft | + 3.000 € |

Zwischensumme: + 1.338.000 €

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2020 von der Investitionsplanung 2019 für das Jahr 2020

Die Investitionsplanung dieses Haushaltsjahres weicht gegenüber der Investitionsplanung 2019 für das Jahr 2020 um ein niedrigeres negatives Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 353.950 € ab. Abweichungen bestehen bei folgenden Projekten:

- Umsetzung des am 17. Dezember 2016 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes – Erweiterung FwHs. in Waddewarden
- Umzug des Kindergartens Hohenkirchen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Grundschule Hohenkirchen incl. Errichtung Begegnungsstätte
- Umsetzung der Digitalisierung der allgemeinen Verwaltung
- Maßnahmen zur Sanierung des Infrastrukturvermögens
- Sanierung der Sportstätten – Sporthalle in Horumersiel
- Umsetzung von Maßnahmen des Demografie-Projektes – Anschaffung eines Fahrzeuges
- Übertragung der Oberflächenentwässerung an den OOWV

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 912.309 € abzüglich der ordentlichen Tilgung des Jahres 2020 kann zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden. Für den ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit (abzügl. der Zuführungen zu den Verordnungsrücklagen) ist eine Kreditaufnahme eingeplant, und zwar wird eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 in Höhe von **700.000 €** (Vorjahr: 674.000 €) veranschlagt.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.000 €
abzügl. Tilgung insgesamt	<u>342.500 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	357.500 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangermeer) in den letzten 14 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2005		9.744.387,72 €	+ 474.380,97 €
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €
	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	
31.12.2016	insgesamt	11.113.563,22 €	-302.111,58 €
	davon Gemeinde	6.367.239,73 €	
	davon Eigenbetrieb	4.746.323,49 €	
31.12.2017	insgesamt	10.874.067,15 €	- 239.496,07 €
	davon Gemeinde	6.178.466,62 €	
	davon Eigenbetrieb	4.695.600,53 €	
31.12.2018	insgesamt	10.494.199,92 €	-379.867,23 €
	davon Gemeinde	5.449.882,55 €	
	davon Eigenbetrieb	5.044.317,37	
31.12.2019	Insgesamt	9.998.959,57 €	- 495.240,35 €
	davon Gemeinde	5.042.625,56 €	
	davon Eigenbetrieb	4.956.334,01	

Im Haushalt 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Tettens in Höhe von insgesamt 200.000 € zu veranschlagen.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls unter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist aufgrund längerer Erfahrungen sorgfältig geschätzt worden, wobei auch ein voraussichtlicher Spitzenbedarf berücksichtigt wurde. Haushaltsausgabereste werden seit dem Beginn der doppelten Haushaltsführung nicht gebildet. Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren wurden im Finanzhaushalt berücksichtigt. Liquiditätskredite müssen derzeit nicht abgebaut werden.

Bei den Zahlungseingängen der Einzahlungen aus den Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und den Fördermitteln aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten ist mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Darüber hinaus bedarf die Zweitwohnungssteuer aufgrund geänderter Rechtsprechung einer Novellierung, so dass die Beträge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Haushaltsjahres fällig werden. Vor dem Hintergrund, dass die einzuplanende Darlehensaufnahme aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu dem spätmöglichen Zeitpunkt im Jahr aufgenommen werden soll (wobei das Bestreben ist, die Darlehensermächtigung überhaupt nicht in Anspruch nehmen zu müssen), orientiert sich der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.200.000 € (unverändert zum Vorjahr) nach den Bestimmungen des § 122 NKomVG.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Erster Schritt für die Bewältigung der Aufgaben infolge des demografischen Wandels war das am 29.09.2015 einstimmig vom Rat der Gemeinde Wangerland beschlossene „Interkommunale integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge“. Vertragspartner sind die Gemeinden Wangerland und Wangerooge sowie der Stadt Jever im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Im Ergebnis des Forschungsvorhabens „Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum“ wird die Umsetzung des Schwerpunktthemas „Mobilität“ tatkräftig forciert. So soll ein Bürgerbus in naher Zukunft die Lücken im öffentlichen Nahverkehrsangebot im Wangerland schließen. Ein Mobilitätsverein, der den Betrieb verantwortet, wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Wangerland hat Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Fahrzeuges eingeplant und ehrenamtliche Fahrer stehen bereit.

3.6. Umsetzung der Maßnahmen des Entschuldungsvertrages

Mit dem am 7. September 2011 abgeschlossenen Entschuldungsvertrag ist die Gemeinde die Verpflichtung eingegangen,

- den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen,
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 23 KomHKVO wiederherzustellen,
- die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zu erhöhen,
- die Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland abzugeben,
- die freiwilligen Leistungen unterhalb von maximal 3 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zu begrenzen und
- die Bekanntmachungsaufwendungen um 10.000 € zu reduzieren.

Im Rahmen der Auswertung der letztjährigen Mitteilungsverpflichtung, die die Gemeinde alljährlich gegenüber dem Land Niedersachsen besitzt, attestierte das Innenministerium des Landes Niedersachsen der Gemeinde ein vertragskonformes Verhalten. Dass Innenministerium sieht die Gemeinde „auf einem guten Weg“, die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen.

3.7. Umsetzung der kommunalen Strategien

Seit 2012 müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen. Sie sollen sie im Sinne des NKR auch mit vertretbarem Aufwand strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf die kommunalen Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Strategien in Form von Handlungsfeldern umsetzt. Den Bezug der Handlungsfehler zum Haushaltsplan wird über das Instrument der Darstellung im Vorbericht hergestellt.

Der strategischen Ausrichtung der Gemeinde werden jedoch durch dem Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen enge Grenzen gesetzt. Die Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag bestimmen die Haushaltswirtschaft der Gemeinde elementar.

Aus diesem Grunde sind die Kernziele der strategischen Ausrichtung mit der Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes sowie der nachhaltigen Entschuldung der Gemeinde Wangerland definiert.

Strategische Maßnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2020 incl. dem Investitionsprogramm 2021 – 2023 sind der Umzug des Kindergartens in die bisherige Grundschule Hohenkirchen. Mit diesem bedeutsamen Projekt soll der Bildungsstandort Hohenkirchen gestärkt werden. Darüber hinaus stellt die Umsetzung des beschlossenen Feuerwehrkonzeptes eine weitere wichtige Säule der umzusetzenden gemeindlichen Strategien in den Festsetzungen der Haushalte für die nächsten Jahre dar. Weiterhin werden die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Ortsbeleuchtungskonzeptes und des Kinderspielplatzkonzeptes intensiv weiterverfolgt. Schließlich liegt die strategische zukünftige Ausrichtung im Bereich des Infrastrukturvermögens. Mit der am 10.12.2019 beschlossenen Hebesatzanpassung soll der Sanierungsstau in diesem Bereich verstärkt abgebaut werden.

Hinsichtlich des Steuerungselementes der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine einfache und schlanke Umsetzung über die Implementierung der vorhandenen Haushaltsdaten in Vorbereitung. Gemeinsam mit der KDO wurde die Projektplanung abgestimmt, so dass dieses Projekt im Mai dieses Jahres vor seiner Umsetzung steht.

3.8. Schlussbetrachtungen

Gem. § 110 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes hat die Gemeinde Wangerland ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist stets zu beachten.

Die steuernahen Nettoerträge bilden aufgrund der insgesamt positiven Wirtschaftslage eine solide Ertragslage. In den kommenden Jahren bewegen sich die Erträge voraussichtlich weiterhin auf diesem hohen Niveau – allerdings mit deutlich abgeschwächten Steigerungsprognosen. Das Land Niedersachsen empfiehlt im Rahmen seines Orientierungsdatenerlasses daher, das aktuell hohe Ertragsniveau weiterhin zu nutzen, um aufgelaufene Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und bestehende Darlehensverpflichtungen zurückzuführen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sollte angestrebt werden, damit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung auch in den Phasen einer schlechteren Haushaltsentwicklung ohne zusätzlichen Schuldenaufwuchs sichergestellt werden kann.

Auf der Ausgabenseite führt die kontinuierlich wachsende Aufwandsposition der Personalaufwendungen zum stetigen Verzehr dieser generierten Erträge. So muss sich auch die Gemeinde Wangerland den stetig schwierigen Wettkampf um Fachpersonal in allen Bereichen der Verwaltung stellen. Ebenso müssen die Unterhaltungsaufwendungen stets nach oben angepasst werden, damit zukünftige Generationen nicht vor einem „riesigen Investitionsstau“ stehen. Erhöhte Ansprüche im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern ebenfalls entsprechende Finanzausstattungen. Große Herausforderungen sind im Kindergartenbereich zu sehen. Die wachsenden gesetzlichen Anforderungen sind perspektivisch kaum noch von den Kommunen zu erfüllen. Die avisierte Beitragsfreiheit führt lediglich zur Minderung der Kosten der Elternschaft. Hier ist das Land Niedersachsen und der originär zuständige Landkreis Friesland gefordert, für die notwendige Finanzausstattung Sorge zu tragen.

Die Höhe des Umlagensatzes der Kreisumlage bedarf der Überprüfung, weil der Landkreis seine Überschüsse vornehmlich aus dieser Abgabe erwirtschaftet. Er ist dadurch in der Lage, seine Investitionen aus seinen laufenden Überschüssen zu finanzieren und zudem außerordentliche Kredittilgungen zu leisten. Demgegenüber können die kreisangehörigen Kommunen ihre notwendigen Investitionen in Krippen, Feuerwehren, Straßen und Grundschulen größtenteils nur über Kredite finanzieren. Hier muss sich der Landkreis gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden solidarisch zeigen und für eine ausgewogene Finanzierung sorgen.

Freiwillige Aufgaben dürfen nur übernommen werden, wenn die Wahrnehmung der gemeindlichen Pflichtaufgaben dadurch nicht gefährdet wird. Dieser Grundsatz muss auch zukünftig das Handeln des Rates der Gemeinde Wangerland leiten. Es muss daher das Ziel sein, die vorhandenen und naturgemäß begrenzten Ressourcen optimal im Interesse der Sache einzusetzen. Es obliegt dem Rat im Rahmen seines Etatrechts diese maßgeblichen Prioritätenentscheidungen zu treffen.

Wangerland, im Februar 2020

Hinrichs
Abteilung Finanzen, Bereich Haushalt